

1576 Jan 23

8

Lehrwürdiger Hochgelahrter vnd Edelw. E. Ehrw.
spricht vnsere bewitzwillige dienst. mit besondrer
kriefft allzeit bewisnen, Vrostgünstiger liebe her
vnd freunt. Was brig E. Ehrw. vnsere mit
Schiffsfreunde her Johans Kampen vnd her
Heinrich von der Mledem zungst zu herfeldt der
Zslandighen Schiffandt halben gehandelt,
Dassam spricht wir von Ihum nach nachst
standigt worden, Ehm gegen E. Ehrw. vns der
vns statzotens gutwilligen andernz vnd darauß
erfolgten günstigen erwartens dienst: vnd freunt
lich bedankten,

Vund diemvil E. Ehrw. begreut, denselben vnsere
suchen vnd wehren nachwiltung willen phristlich
Zubehenden So geben E. Ehrw. wir hermit freunt
lich zuzunehmen, Das wir wol gemagt vnd vor
haben wehren, diese nachgeschriebene fünf Zs
landigher haeren, so vor Mestren beligen, nemlich
die Petrusforde, Feliksforde, Bidalsforde, Dierforde,
vnd Zsforde, Jehrlichz allain zubefahren, Vnd
den einwahnen denselben orten durch vnsere
Schiffandt Kom, Maliz vnd andern nachst vnd
wehren so alda duntlich sein, zuzufahren, Duss
auch mit wehter vnserefflicher maß gemilt vnd

sonst aus Allerding der Kön: M^g: zu demnach
besonder gütigsten herren bes^t zungst gütigst mit
gütigsten phrischlichen Leuchter und vergünsti-
gung p^r vnderthunigst gahorsamblich z^uvorhalten

Dargegen w^{ir} bes^t vnderthunigst^{er} fürhen und
p^ritzgen das die Kön: M^g: auß 2. Ehren vnder-
thunige fürbitz und beforderung gütigst gemüth^{er}
woltgen. Und zu Leuchter und nach z^ugabem
diese absterfirichte fünf haum dinstig alle Jahr
allein z^ubesahem. und inmannt^{er} anders z^uvor-
statgen und nach z^ugabem. In denselben auch nicht
zu oder vff den stromen vor denselben haum
z^uhingem. Das auch darumben von Kön: M^g:
und nicht w^{ir}iniger von g^omet worden mocht. Alle
z^udem 2^{er} Kön: M^g: Landt z^upland haum E^och
z^ust^ugenomem haum fiordt. Wasenfiordt. Happon
und H^ofen. Welche albereit In andern weg^{er} vorreger
und z^ugaldt der Kön: M^g: bes^t zungst gütigst mit
gütigsten Leuchter bes^t sehen. Inmannt^{er} z^udem fürij
und vnderthunigst z^ubesahem.

Est aber v^ost g^untiger herren. diese dinge durch in-
mannt^{er} anders als 2. Ehren. füriglich beforderung und

erlangt worden können. So gelangt zu E. Ehren.
wofür ganz dienstlich kleinlich ist, die selbsten
wollen der günstigen neigung nach, Damit
für diesen Stadt als E. Ehren geliebten Vaterland
und künften vorerwähnten Personem Zugut zu sein,
förderung und erlangung dieses künften sich zum
zu E. Ehren getrewen kleinf nicht zu erwidern lassen,
dies lassen zu E. Ehren Rathsamem bedenkens
freundtlich gestalt sein, wie die selbsten diese dinge
zu befördern von wachsam erachten werden, Dank
freundtlich bestehende E. Ehren. sich dieses künften zu
liegen mit bester E. Ehren kleinf günstiglich besch
ken sein lassen wollen, Das kleinf hochst gedachte
E. Ehren. W. A. bedachtungs Wund E. Ehren. so wal zum
andere so ist E. Ehren. versuchen zu dieser beförderung
sich bemühen, hochst kleinf Wund künften
zu würdlicher dankbarkeit hinwiderum zu sein
diesem. Nallen wir kleinf bedachtungs und dienstlich
erbeten haben, Wund willig befunden werden, E.
Ehren. den quaden das Allmächtigen zu güttem Mal
standt und langwieriger kleinf gesündtlich heilsam
lich hinmit bringende, Das Wund künften künften
licher P. A. P. A. zum 23^{ten} Decembris 2^o 76.

A. Ehren.

Dienstwillige
Allzeit

Dienstliche Bedacht und Besorg
für den Inseln
aus Wund,

in
Wien:

Im Ehrenwürdigen Hochgelehrten und Ewigen Herrn
Johann Buxten der Rechtlichen Doctorij Ewigen Rath
der Burggen zu Bremen, Professor zu Buxten und Ofter
hoch, Disserni geschickter Erben Herrn und Freundt,

Alte Herr
Buxten

Geleit. Buxten 29. Decbr
a. 1676